

Zusammenfassung des Abschlussberichtes des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Islamismus in Niedersachsen“

1. Niedersachsen ist ein sicheres Land

Die Menschen können sich in Niedersachsen sicher fühlen. Polizei, Sicherheitsbehörden, Justiz und Innenminister Boris Pistorius haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie den Kampf gegen Islamismus und dschihadistischen Salafismus entschlossen und erfolgreich führen.

Die Erfolge sind sichtbar: Moschee-Vereine wie der DIK-Hildesheim, in dem offenbar Hass-Prediger Nachwuchs für islamistische Terrororganisationen rekrutiert haben, sind nach gründlicher und rechtssicherer Überwachung aufgelöst und verboten worden. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik sind Gefährder ermittelt, festgenommen, inhaftiert und abgeschoben worden. Bestehende Gesetze sind angewendet worden.

Versuche über die Ausschussarbeit den Eindruck zu erwecken, Niedersachsen sei nicht auf aktuelle Herausforderungen in der Innen- und Sicherheitspolitik vorbereitet, sind falsch, denn Niedersachsen hat eine funktionierende Sicherheitsarchitektur mit gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die niedersächsische Polizei hat sich auf alle heute bekannten Gefahren und Kriminalitätsformen spezialisiert. Polizei und Verfassungsschutz bilden die jeweils tätigen Fachkräfte ständig fort, sodass sie den aktuellen und neuen Aufgaben gewachsen sind.

2. Es gibt keine strukturellen Fehler in der Sicherheitsarchitektur

Die Sicherheitsbehörden des Landes Niedersachsen sind heute so gut wie nie zuvor auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Erstarken des weltweiten islamistischen Terrorismus vorbereitet. Systemische Fehler in der Sicherheitsarchitektur konnten durch die durchgeführte Untersuchung in den vom Untersuchungsgegenstand umfassten Fällen nicht nachgewiesen werden.

Der Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz funktioniert. Unter Wahrung des verfassungsrechtlichen Trennungsgebots werden anlassbezogen Informationen so ausgetauscht, wie der jeweils andere Zweig der Sicherheitsarchitektur es für die Aufgabenwahrnehmung benötigt.

3. Sicherheitsbehörden sind lernende Einheiten

Die Arbeit des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat gezeigt, dass sich unsere Sicherheitsbehörden schnell auf neue Bedrohungslagen und kommende Herausforderungen einstellen und bei Auftreten neuer Phänomene feste Arbeitsabläufe und Konzeptionen verändern. Im 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss wurde eindrücklich dargestellt, dass Polizei und Verfassungsschutz selbstständig und ohne Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bereits zu allen Ereignissen umfangreiche Fehleranalysen erstellt und daraus ableitende Handlungsempfehlungen umgesetzt haben. Behördliches Handeln, welches sich in der Rückschau als falsch herausgestellt hat, ist somit konsequent nachbereitet worden. Strukturen wurden – wenn nötig – angepasst.

4. Eine politische Einflussnahme hat es nicht gegeben

Weder im Zusammenhang mit den Speicherungen von Minderjährigen im System des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, noch im Zusammenhang mit sogenannten Moschee-Kontrollen durch die Niedersächsischen Polizei auf der Grundlage von § 12 Abs. 6 NdsSOG konnte die behauptete politische Einflussnahme auf operative Entscheidungsprozesse nachgewiesen werden. Im Gegenteil: Anlasslose Moschee-Kontrollen sind bereits zu Zeiten des früheren CDU-Innenministers seit 2010 nicht mehr durchgeführt worden.

Die Behauptungen von CDU und FDP sind durch Zeugenaussagen des Innenministers, des Landespolizeipräsidenten und Mitarbeitern des Landeskriminalamtes und der Polizeibehörden im 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eindeutig widerlegt worden.

5. 10,5 Millionen Euro, 150.000 Stunden und keine neuen Erkenntnisse

Die durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses erzielten Ergebnisse stehen nicht im Verhältnis zum Aufwand und den Kosten der Ausschussarbeit in diesem sensiblen Politikbereich. Der 23. PUA hat Personal- und Baukosten in Höhe von 10,5 Millionen Euro verursacht, wertvolle Arbeitszeit von über 150.000 Stunden insbesondere bei den Sicherheitsbehörden gebunden und durch das Öffentlichwerden vertraulicher und geheimer Informationen operative Maßnahmen erschwert und verhindert. Dadurch wurde die Sicherheitslage des Landes sogar gefährdet.

6. CDU und FDP wollen einen Überwachungsstaat

Immer wieder wurde durch Schlussfolgerungen von CDU und FDP deutlich, dass dieser 23. Parlamentarische Untersuchungsausschuss einem Zweck dient: Die Grundlage für schwerwiegende Grundrechtseingriffe legen. So forderten beide Fraktionen wider besseren Wissens immer wieder eine verstärkte Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei, obwohl das Trennungsgebot dieser Zusammenarbeit aus gutem Grund verfassungsrechtliche Grenzen setzt. Auch das Anwenden von Zwangsmaßnahmen von Menschen, die sich keine Straftat zuschulden kommen lassen haben und sensible Grundrechtseingriffe durch Überwachung vom erweiterten Umfeld potentiell verdächtiger Personen sollen künftig auf der Tagesordnung stehen. CDU und FDP haben durch ihre Schlussfolgerungen deutlich gezeigt: Das Grundgesetz scheint ihrer Politik im Weg zu stehen.